

## **Auszüge aus dem Amtsblatt des Jahres 1820**

Zu den wertvollen „Schätzen“ des Kulturarchivs zählen die Amtsblätter des Regierungsbezirks Aachen von 1815 bis 1971, dem Jahr seiner Auflösung und Eingliederung in den Regierungsbezirk Köln.

Hier einige Auszüge aus dem Amtsblatt des Jahres 1820.

*Aachen, Montag den 6. März 1820*

*Nachweise der bei der Ersatzaushebung pro 1819 im Regierungsbezirk Aachen wegen bürgerlicher Verhältnisse zurückgestellten Individuen.*

*I. Nach § 69, Abschnitt 1, der Instruktion vom 30. Juni 1817.*

*„Auf den Grund pflichtmäßiger obrigkeitlicher Atteste als Ernährer solcher hilflosen Familien, welche durch die Entfernung derselben der Noth und dem Elende Preis gegeben seyn würden.“*

### **Landkreis Aachen**

*Peter Cornel Sauren von Broich*

*Peter Joseph Leuchter von Vorweiden*

*Johann Joseph Themister von Würselen*

*Johann Peter Göbbels von Elchenrath*

*Franz Joseph Messen daselbst*

*Johann Leonard Vonwersch von Scherberg*

*Gerhard Schönen von Broich*

*Franz Weiers daselbst*

*Philipp Gottfried Kehren daselbst*

*Gottfried Hohoff daselbst*

*Jakob Salber von Würselen*

*Mathias Classen daselbst*

*Heinrich Schmalen daselbst*

*Johann Joseph Pütz daselbst*

*Johann Joseph Hennes daselbst*

*Heinrich Joseph Leuchter daselbst*

*Peter Joseph Pütz daselbst*

*Adolf Joseph Clemens von Broich*

*Joh. Heinrich Jos. Mommerz von Broich*

*Johann Peter Pütz von Würselen*

*Nikolaus Schümmer daselbst*

*Michael Joseph Aretz daselbst*

*Joseph Bülles daselbst*

*Peter Joseph Capellmann daselbst*

*Johann Peter Müller daselbst*

*Wilhelm Joseph Mund von St. Jobs*

*Peter Joseph Nauß von Bardenberg*

*Johann Heinrich Bisgens daselbst*

*Franz Jos. Schentens von Würselen*

*II. Nach § 69, Abschnitt 2, oben angeführter Instruktion*

*„Als einzige erwachsene Söhne einer Witwe, deren Ernährung kein anderes Glied der Familie übernehmen kann, die aber sich selbst zu ernähren außer Standes ist.“*

*Rudolph Ortmanns von Bardenberg*

*Johann Joseph Krichel daselbst*  
*Joh. Math. Cardaun daselbst*  
*Anton Wiertz daselbst*  
*Franz Xavier Contrahel daselbst*  
*Johann Peter Busch daselbst*  
*Johann Peter Messen von Würselen*  
*Peter Jakob Pütz von Elchenrath*  
*Heinrich Joseph Mertens von Broich*  
*Johann Edmund Kolberg daselbst*  
*Johann Neuß daselbst*  
*Wilhelm Jos. Schaffrath von Würselen*  
*Philipp Huppertz daselbst*  
*Nikolaus Capellmann daselbst*  
*Hubert Müller daselbst*  
*Conrad Frings daselbst*  
*Johann Corn. Sauren von Weiden*  
*Johann Noppeney daselbst*  
*Johann Severin Bücken daselbst*  
*Johann Heinrich Noppeney daselbst*  
*Johann Quadflieg daselbst*  
*Egidius Neußen daselbst*

*III:*

*„Alle in geistlichen und Schulämtern wirklich stehenden oder dazu aspirirenden Dienstpflichtigen, welche sich noch im dienstpflichtigen Alter befinden und ihrer Dienstpflicht noch nicht genügt haben, und bei denen die vorgesetzte Behörde pflichtmäßig attestirt, daß sie ohne besonderen Nachtheil für den Dienst nicht entbehrt, oder durch andere Personen darin vertreten werden können.*

*Johann Heinrich Göbbels von Bardenberg,*  
*als Aspirant zum geistl. Stande*  
*Andreas Zimmermann von Würselen ebenfalls*

Es gab zu jener Zeit eine „Thür- und Fenstersteuer“.

Im Jahre 1819 waren fällig:

<i>Würselen</i>	<i>105 Rthlr. 18 Gr. 7 Pf.</i>
<i>Broich</i>	<i>105 Rthlr. 17 Gr. 2 Pf.</i>
<i>Bardenberg</i>	<i>60 Rthlr. 10 Gr. 2 Pf.</i>
<i>Weiden</i>	<i>64 Rthlr. 9 Gr. 9 Pf.</i>

*Davon gebührt den Gemeinden*  
*für 7 Monate also 7/12tel*

Als vor einigen Jahren der erste Wolf im Venn wieder gesichtet wurde, jubelten die Naturschützer, während die Bevölkerung skeptisch blieb und vor allem die Schafzüchter mit Sorge diese Tatsache zur Kenntnis nehmen mussten.

Im Jahre 1819 wurden Prämien für erlegte Wölfe gezahlt. Im Regierungsbezirk Aachen wurden im genannten Jahr zwölf alte und elf junge Wölfe geschossen.

Die höchste Prämie erhielt der Förster Clemens in Nörvenich mit 12 Reichstalern.

Bis weit ins 20. Jahrhundert wurden von sog. Hausierern Waren „an den Türen“ angeboten. Dazu bedurfte es bereits 1820 einer Genehmigung. Hier ein Beispiel:

*Mittelst Verfügung vom 4. d. M. haben die Königl. Hohen Ministerien des Handels und Innern, dem Handelsmann Johann Schmidt zu Deifeld, im Arnsberger Regierungsbezirk, eine auf drei Jahre gültige General-Konzession zum Hausirhandel mit inländischen Eisen-Schneidewaaen, namentlich mit Sägen, Sensen und Strohschneidemessern, unter der gewöhnlichen Bedingung, diese Konzession urschriftlich bei sich zu führen, ertheilt.*

*Aachen, den 19. April 1820*

Immer wieder kam es zu Bränden, die meist großen Schaden anrichteten:

*Am 1. d. M. ist in dem Hause eines Einwohners zu Aphoven, Kreis Heinsberg, angeblich wegen mangelhafter Struktur des Schornsteins, Feuer ausgebrochen, wodurch 19 Häuser, nebst Scheuern, Stallungen, sämtliche darin befindlichen Mobilien und Früchten, so wie einige Stück Vieh in Asche gelegt worden sind. Nach dem uns darüber erstatteten Berichte war es lediglich der tätigen Hülfe der zum Löschen herbeigeeilten Einwohner von Heinsberg, Dremmen und Kirchhoven zu verdanken, daß das Feuer bei dem heftigen Winde und der Menge feuergreifender Materialien, womit Dächer, Häuser und Scheunen angefüllt waren, nicht noch weiter um sich gegriffen hat.*

Es werden sodann die Namen von 11 Personen aufgeführt, die sich besonders bei den Löscharbeiten hervorgetan haben. Keiner der Geschädigten hatte eine Feuerversicherung abgeschlossen.

*Zu spät werden jetzt die unglücklichen Eigentümer derselben hierunter ihre Versäumniß und ihre Sorglosigkeit bereuen. Möge dies den übrigen Einwohnern unseres Departements zur Warnung dienen, und diejenigen Eigenthümer, welche der Feuer-Assekuranz noch nicht beigetreten sind, bewegen, solches recht bald nachzuholen.*

*Schließlich empfehlen wir noch den hiesigen Eingessenen, besonders des platten Landes, die Strohdächer immer mehr abzuschaffen, und ihre Häuser mit Ziegeln zu bedecken, da erstere das Löschen der Feuersbrünste fast unthunlich machen, und auch bei dem gegenwärtigen Brande, aller Anstrengungen der Hülfsleistungen ohngeachtet, das Feuer nicht eher hat gedämpft werden können, bis es, nach Aufzehrung von 19 mit Stroh bedeckten Häusern, an einem Ziegeldache aufgehalten wurde*

*Aachen, den 10. Mai 1820*

Am 17. Mai 1820 gibt die Bezirksregierung bekannt, dass sich in Halberstadt eine Hagelschaden-Assekuranz-Sozietät gebildet hat. Zweck der Sozietät ist es, den den Feldfrüchten zugefügten Schaden, in Verhältnis des assekurirten Werthes derselben, und nach einer unter öffentlicher Autorität aufgenommenen Schätzung von Sachverständigen zu vergüten.

Unter Feldfrüchten sind Halmfrüchte zu verstehen, aber auch Erbsen, Linsen, Bohnen, Buchweizen, Mohn, Hirse und Kümmel.

Unter Personal-Chronik heißt es im Amtsblatt vom 6. Juli 1820:

*Die früher im Hebammen-Institut zu Köln unterrichtete, von dem Collegio medico nunmehr daselbst geprüfte und approbirte Hebamme Agnes Hangmann ist zur Ausübung der Hebammenkunst in dem Dorfe Wirselen, Landkreise Aachen, bestellt worden.*

In der nachfolgenden Bekanntmachung vom 29. August 1820 erhalten wir einen Einblick in die Zustellung von Geld:

*Ein Königl. Hochpreisliches General-Postamt, sowohl zur mehrern Sicherheit der Postanstalten als auch des Publikums, zu verordnen geruht, daß auch in den Rheinprovinzen, gleich wie auch in den ältern Provinzen, zufolge Vorschrift der allgemeinen Postordnung, die eingegangenen Geldpakete nicht mehr den Empfängern in ihr Haus gebracht werden sollen, sondern daß selbiges blos den*

*Geldschein von dem Briefträger zugestellt werden soll, gegen dessen Einlieferung, nachdem er von ihnen gehörig unterschrieben worden ist, die Geldpakete ihnen vom Postamt verabfolgt werden .*

Die Regierung achtete sehr auf die Durchführung der Pockenschutz-Impfungen:

*Wir haben ungern bemerkt, daß mehrere der Herren Impfärzte die Liste der Geimpften vom vergangenen Jahr sehr unordentlich und anregelmäßig eingereicht haben.*

*Sämmtliche Ärzte und Wundärzte, die sich mit der Schutz-Pocken-Impfung beschäftigen, fordern wir daher auf, bei dem Schlusse ihrer diesjährigen Impfungen die Tabellen darüber auf dem vorgeschriebenen Wege einzureichen, so, daß solche sämmtliche mit Ende des künftigen Monats Januar bei uns können eingegangen seyn.*

*Aachen, den 26. September 1820*

Der Ober-Prokurator des Königl. Landgerichts Köln lässt folgende Bekanntmachung im Amtsblatt unter dem Datum vom 19. Oktober 1820 abdrucken:

*Der schändlichste Kirchenraub, der sich jemals zugetragen mag, ist in der vergangenen Nacht in der hiesigen Domkirche verübt worden; indem es den nichtswürdigen Verbrechern gelungen ist, den Reliquien-Kasten der heiligen drei Könige zu spekiiren, und solchergestalt sich an einem Gegenstand zu vergreifen, der abgesehen von seiner religiösen Bestimmung, von jedem Kenner als ein seltenes Denkmal des Alterthums und der Kunst bewundert wurde. Indem ich das Verzeichniß der entwendeten Kostbarkeiten hierneben zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich sämmtliche in- und ausländische Behörden, so wie das ganze Publikum im Allgemeinen, diesen Gegenständen ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und im Entdeckungsfalle den Besitzer sofort anzuzeigen, damit der Thäter entdeckt, und der hiesigen Behörde zur fernern gerichtlichen Verfolgung vorgeführt werde.*

Nur kurze Zeit später, am 2. November, konnte der Täter gefasst werden:

*Der Wachsamkeit und raschen Einwirkung des Königl. Preuß. Inquisitorats und der Polizeibehörde zu Münster, so wie jener der Königl. Gendarmerie zu Dülmen, ist es gelungen, den Thäter des in der Nacht vom 18. auf den 19. October in der hiesigen Domkirche verübten Kirchenraubs zu verhaften, und die Niederlage der gestohlenen Kostbarkeiten zu entdecken, welche größtentheils der gerichtlichen Behörde zur einstweiligen Aufbewahrung überliefert worden sind.*

*Da keine Anzeige vorhanden ist, welche das Daseyn eines Theilnehmers vermuthen läßt, so bringe ich solches zur öffentlichen Kenntniß, und danke sämmtlichen ein- und ausländischen Behörden für die bei der Verfolgung des Verbrechers bewiesene Thätigkeit*

Eine wichtige Einnahmequelle für die Gemeinden ist die Gewerbesteuer.

Im Amtsblatt heißt es dazu mit Datum vom 18. November 1820:

*Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc.*

*verordnen hierdurch, in Gemäßheit Unseres Gesetzes über die Einrichtung des Abgabewesens vom heutigen Tage, wegen Erlegung der Gewerbesteuer, nach erfordertem Guthaben unseres Staatsraths, wie folgt:*

*§ 1. Die Gewerbesteuer soll im ganzen Staate gleichförmig, nach dem Inhalte des gegenwärtigen Gesetzes, erhoben werden.*

*§ 2 Gewerbesteuerpflichtig sind fortan nur  
der Handel,  
die Gastwirthschaft,  
das Verfertigen der Waaren auf den Kauf,*

*der Betrieb von Handwerken mit mehreren Gehülfen  
der Betrieb von Mühlenwerken,  
das Gewerbe der Schiffer, der Fracht- und Lohnfuhrleute, der Pferdeverleiher und  
diejenigen Gewerbe, die von umherziehenden Personen betrieben werden.*

Mit Datum vom 25. November 1820 erschien folgende Bekanntmachung:

*Der hierunter signalisirte Soldat des 25. Infanterie-Regiments Peter Jakob van Austen aus St. Jobs ist am 19. d.M. aus Köln desertirt.*

*Sämmlliche Polizeibehörden, so wie die Königl. Gendarmerie werden hierdurch aufgefordert, dieses Individuum im Betretungsfalle zu arretiren, und an sein Regiment zurück führen zu lassen.*

*Bekanntmachung*

*Haare, schwarz; Stirn, schmal; Augen; blau; Augenbrauen, schwarz, Nase, spitzig; Mund, mäßig; Bart, hervorkommend; Kinn, rund; Gesicht, schmal; Gesichtsfarbe, gesund; Sprache, gut deutsch; Statur, schwächlich; besondere Kennzeichen, keine.*

Am 7. Dezember 1820 erscheint eine Ministerial-Verfügung zur „Fortsetzung und Vollendung der Kataster in den drei westlichen Provinzen d. Monarchie“:

*Des Königs Majestät haben über die Fortsetzung und Vollendung der Kataster vom ertragsfähigen Grundeigenthum in den drei westlichen Provinzen der Monarchie, Niederrhein, Kleve-Berg und Westphalen, nachstehende Allerhöchste Kabinetsordre zu erlassen geruht:*

*Bei der, in den drei westlichen Provinzen bestehenden Grundsteuer-Verfassung, ist es ein wesentliches Erforderniß, um diese Lasten möglichst gerecht zu verteilen, und den Beschwerden über Prägravationen abzuhelpen, daß ein Kataster alles ertragsfähigen Grundeigenthums nach seinem wirklichen und nachhaltigen Ertrage, auf den Grund einzelner Vermessung und sachverständiger Abschätzung aufgenommen werde.*

.....

*Es ist hierbei auf keine Weise die Absicht, das aufzunehmende Kataster zu einer Erhöhung des Grundsteuer-Kontingents jener Provinzen zu benutzen, vielmehr soll letzteres unverändert bleiben.*